

Swiss Olympic . Talgut-Zentrum 27 . CH-3063 Ittigen b. Bern

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Lärm und NIS
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittigen

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Ittigen, 7. Dezember 2018

Vollzugshilfe Lichtemissionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse verfolgen wir den Prozess zur Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Vermeidung von Lichtemissionen und befinden uns dazu auch im Austausch mit dem Bundesamt für Sport sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA). Wir erachten eine den verschiedenen Interessen ausgewogen Rechnung tragende Überarbeitung dieser Vollzugshilfe als sehr wichtig und danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit.

Soweit wir informiert sind, gingen im Rahmen des Konsultationsverfahren im Jahr 2017 viele Stellungnahmen ein. Zudem wissen wir, dass die ASSA das BAFU um die Durchführung von konkreten Messungen für verschiedene Sportanlagentypen auf bestehenden Anlagen gebeten hat. Der Wunsch für die Durchführung dieser Messungen basiert auf der Sorge der ASSA, dass die überarbeitete Vollzugshilfe künftig den Betrieb von Sportanlagen wie beispielsweise Fussball- und Tennisplätze sowie von weiterer Sportinfrastruktur wie beispielsweise Skipisten und Langlaufloipen massiv einschränken könnte. Wir teilen diese Sorge und entsprechend auch das Anliegen der ASSA. Entsprechende Resultate liegen offenbar noch nicht vor.

Es ist aus unserer Sicht zwingend, dass die Auswirkungen der neuen Vollzugshilfe für den Sport bekannt sind, bevor diese in Kraft gesetzt wird. Sportvereine engagieren sich für einen gesunden Lebensstil und das Wohlbefinden ihrer Mitglieder, integrieren Menschen von jung bis alt, verschiedenster Nationalitäten und aus unterschiedlichsten sozialen Milieus, bieten Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und stärken das Zusammenleben in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft. Auch die Bedeutung von grossen Sportanlässen ist vielfach belegt, unter anderem als wichtiger Wirtschaftsfaktor und durch ihren bedeutenden Beitrag zu einem positiven Image der Schweiz im Ausland.

Eine neue Vollzugshilfe mit verschärften Regelungen im Bereich der Lichtemissionen kann dazu führen, dass bestehende Sportanlagen und -infrastrukturen nicht mehr im heutigen Ausmass genutzt werden können. Dies wiederum hätte zur Folge, dass entweder neue, die Zersiedelung des Landes fördernde Anlagen gebaut werden müssten oder die bestehenden nicht oder nur noch in verringertem Ausmass genutzt werden könnten, was den Bemühungen einer grossen Zahl von Gemeinden und Sportvereinen für die Sportförderung zuwiderliefe.

Im Namen der über zwei Millionen Menschen, die in der Schweiz aktives Mitglied eines uns angeschlossenen Sportvereins sind, möchten wir Sie deshalb bitten, vor der Inkraftsetzung der neuen Richtlinien mögliche Auswirkungen auf den Sport genau zu prüfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Olympic



Roger Schnegg
Direktor



Fredi von Gunten
Leiter Abteilung Verbandsmanagement